

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024

Zu TOP: 7.1

Sachstand: Begutachtung der Parzellen im KGV "Am Bodden"

Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0080/2024

Anfrage:

1. Hat eine erneute Begutachtung der Parzellen im „KGV Am Bodden“ stattgefunden?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung bei der Prüfung gekommen?
3. Wurde die Nutzungsuntersagung der betroffenen Parzellen aufgehoben?
4. Wenn nein, wurden neue Nutzungsuntersagungen ausgesprochen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Anders als in der Begründung unterstellt, besteht zwischen den zurückliegenden Renaturierungsmaßnahmen am Kliff sowie dem aktuellen Küstenrückgang kein kausaler Zusammenhang. Der Küstenrückgang wird ausschließlich durch marine Kräfte, die zu Materialverlust am Klifffuß führen (sog. Auskolkungen), hervorgerufen – nicht aber durch Erosion durch ablaufendes Oberflächenwasser. Herr Dr. Raith bittet daher, solche Falschaussagen in Zukunft zu unterlassen.

zu 1.:

Nach neuer Vermessung der Kliffoberkante inkl. Nachmessung nach der Sturmflut lag im Frühjahr 2024 der aktualisierte Lageplan vor. Im Anschluss erfolgte eine erneute Begutachtung und Beurteilung der Standsicherheit des Kliffs durch das Ingenieurbüro Baugrund Stralsund. Im Rahmen eines Gesprächstermins beim Oberbürgermeister am 15. Mai wurde dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Kleingartenvereins die grafische Darstellung der Gefährdungsbereiche übergeben.

zu 2.:

Auf Grundlage des Gutachtens führte die Bauaufsicht Anfang Juli 2024 Ortstermine durch. Bei der Vorbereitung der neuen Ordnungsverfügungen wurden Widersprüche im aktualisierten Lageplan und damit in der Darstellung der Gefährdungsbereiche durch Baugrund Stralsund festgestellt. Das Vermessungsbüro wurde zur entsprechenden Überprüfung und Anpassung des Lageplans aufgefordert. Derzeit findet die dadurch erforderliche Überarbeitung der Darstellung der Gefährdungsbereiche bei Baugrund Stralsund statt. Sobald diese aktualisierten Unterlagen vorliegen, werden sie an den Vorsitzenden des Vereins übergeben und anschließend die erforderlichen Ordnungsverfügungen erlassen.

zu 3. und 4.:

Nein, die bestandskräftigen Nutzungsuntersagungen aus 2012 wurden nicht aufgehoben, sondern werden erst ggf. durch neue Verfügungen ersetzt, die derzeit vorbereitet werden (s.o.). Im Übrigen erfolgt der Erlass von Ordnungsverfügungen im übertragenen Wirkungskreis und wird nur den unmittelbar Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Abschließend weist Herr Dr. Raith wie bereits in der Bürgerschaft am 18.04.2024 darauf hin, dass sein Amt das nicht als Schikane, sondern zum Schutz der Gartennutzer macht. Er vertraue daher auf die Vernunft der Nutzer und hofft, dass in Stralsund auch in Zukunft keine

negativen Schlagzeilen über Unfälle an Steilküsten mit Körperschäden oder gar Todesfolge produziert werden.

Frau Graf dankt für die Ausführungen.

Es ist keine Aussprache beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024